



Beitragsordnung

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen.

Grundbeitrag

Derzeit beträgt der zu entrichtende Mitgliedsbeitrag:

	Monat /Quartal/Halb. Zahlung			bei jährlicher Zahlung
• bei Jugendlichen bis 14 Jahre	3,00	9,00	18,00 Euro	36,00 Euro
• bei Jugendlichen von 15 - 18 Jahre	3,00	9,00	18,00 Euro	36,00 Euro
• bei Studenten und Auszubildenden	3,00	9,00	18,00 Euro	36,00 Euro
• bei Rentnern und Pensionären	3,00	9,00	18,00 Euro	36,00 Euro
• bei Wehr- oder Zivildienstleistenden	5,00	15,00	30,00 Euro	60,00 Euro
• bei aktiven Mitgliedern	5,00	15,00	30,00 Euro	60,00 Euro
• bei Arbeitslosen	5,00	15,00	30,00 Euro	60,00 Euro

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Soweit dem Verein kein entsprechender Nachweis eingereicht wird, der einen geringeren Beitrag rechtfertigt, ist der für aktive Mitglieder festgesetzte Betrag zu entrichten.

Die Beiträge sind fällig bei monatlicher Zahlung jeweils zum 1. eines Monats, bei halbjährlicher Zahlung zum 1. Januar und zum 1. Juli eines Kalenderjahrs. Bei einer jährlichen Zahlung ist der Mitgliedsbeitrag jeweils zum 1. Juli fällig. Soweit bei der Aufnahme in den Verein anteilige Mitgliedsbeiträge zu entrichten oder beim Ausscheiden zu erstatten sind, ist der Monat mit 30 und das Jahr mit 360 Tagen zu berechnen.